

## Reichsberufswettkampf 1937

### An die jungen Buchhändler und ihre Lehrer!

Mit dem prachtvollen, durch die neue Zeit revolutionär beseelten und gestählten Sportgeist unserer Jugend rüstet der Nachwuchs aller deutschen Berufe zum beruflichen Wettkampf in den Gauen des Reiches.

Der Stand unseres deutschen Buchhandels darf als einer der wichtigsten Vertreter der Kulturbereife in diesem Stadion nicht fehlen. Der Reichsberufswettkampf gilt keiner öden Streberei, sondern echtem Leistungsglauben. Nicht einer einzelnen Trophäe gilt er, sondern der allgemeinen Einsatzfreudigkeit für die berufliche Leistung. Er will die Fähigkeit stählen und beseelen. Darum rufe ich alle Lehrlinge des deutschen Buchhandels bis in den kleinsten Betrieb zur Teilnahme auf! Tretet auch hier für euren schönen Beruf an und ein!

Ich weiß, wie viele echte Arbeitskünstler sehr oft in kleinen Betrieben unerkannt leben. Sie wollen wir so früh wie möglich entdecken, um sie fördern und leiten und für den Buchhandel einsetzen zu können.

Ich rufe gleichzeitig auch die Lehrherren in Verlag und Sortiment und allen buchhändlerischen Sparten auf, ihre Zöglinge für den Reichsberufswettkampf 1937, im ersten Jahre des neuen Vierjahresplanes des Führers, zu mobilisieren! Es gilt dem deutschen Buchhandel!

Hanns Johst, Präsident der Reichsschrifttumskammer

---

---

## Das Judentum in der Rechtswissenschaft

Die Reichsgruppe Hochschullehrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes veranstaltete am 3. und 4. Oktober in Berlin eine Tagung, die der wissenschaftlichen Vertiefung und Klärung des Problems »Das Judentum in der Rechtswissenschaft« gewidmet war. Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank, der am Erscheinen verhindert war, ließ seine Eröffnungsansprache durch Amtsgerichtsrat Dr. Gutbrod aus seinem Ministerium vortragen. Bei dem Thema »Das Judentum in der Rechtswissenschaft« gehe es darum, so hieß es in der Erklärung von Reichsminister Dr. Frank, einen nunmehr endgültigen Schlussstrich unter die Entwicklung der deutschsprachigen jüdischen Rechtsliteratur in Deutschland zu ziehen... »Es ist so selbstverständlich, daß es kaum der Erwähnung bedarf, daß für die deutsche Rechtszukunft eine irgendwie geartete schöpferische, auslegende, lehrende oder kommentierende Arbeit am deutschen Recht im Interesse des deutschen Volkes durch Juden unmöglich ist. Bestimmend für diese totale Ausschaltung der Juden vom deutschen Rechtsleben sind in keiner Weise Haß- oder Neideffekte. Allein die klare Erkenntnis, daß der Einfluß des Juden auf das deutsche Leben grundsätzlich ein verderblicher und schädlicher ist, zwingt uns, im Interesse des deutschen Volkes und zur Sicherung seiner Zukunft eine eindeutige Grenze zwischen uns und dem Judentum zu ziehen.« In der Erklärung Dr. Franks heißt es dann weiter: »Für alle Zukunft ist es unmöglich, daß Juden im Namen des deutschen Rechts auftreten können. Die deutsche Rechtswissenschaft ist deutschen Männern vorbehalten, wobei das Wort »deutsch« im Sinne der Rassengesetzgebung des Dritten Reiches allein auszulegen ist. Für die Neuauflage deutsch geschriebener Rechtswerke jüdischer Autoren besteht keinerlei Bedürfnis mehr. Alle deutschen Verleger wollen derartigen Neuauflagen unverzüglich Einhalt tun! Aus sämtlichen öffentlichen oder den Studienzwecken dienenden

Büchereien sind die Werke jüdischer Autoren, soweit irgendwie möglich, zu beseitigen. Diese Werke sind aus dem Gebiet der deutschen Rechtswissenschaft auszureihen und in die Abteilungen der Büchereien, die das Wirken der Juden und des jüdischen Volkes aufzeigen, überzuführen. Mit deutscher Rechtswissenschaft haben die Rechtswerke jüdischer Autoren nicht das geringste zu tun. Unmöglich ist, daß deutsche Lehrmeinungen künftig auch nur irgendwie auf Lehrmeinungen, die von jüdischen Wissenschaftlern vertreten werden, aufgebaut werden.«

In einem Telegramm an den Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank, sprachen die Teilnehmer der Tagung ihren Dank aus für die richtungweisenden Worte des Reichsrechtsführers bei der Eröffnung der Tagung, die die Grundlage für die Arbeit bildeten. Sie gelobten, sich rückhaltlos im Kampf gegen das Judentum und für die Erfüllung der vom Reichsminister Dr. Frank aufgestellten Forderungen einzusetzen. Sie gaben das Versprechen ab, bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten jüdische Schriftsteller nur soweit dies zur Vermeidung eines Plagiats notwendig ist, und nur mit der ausdrücklichen Erwähnung, daß es sich um Juden handelt, zu zitieren und dasselbe auch von ihren Studenten zu verlangen und an einer lückenlosen und verlässlichen Bibliographie sämtlicher jüdischer Schriftsteller auf dem Gebiete der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft mitzuarbeiten, in den Büchereien und Seminaren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten die Trennung der Schriften deutscher und jüdischer Autoren durchzuführen, die auf dieser Tagung begonnene Zusammenarbeit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler zur Erforschung der Geschichte des Judentums und seiner Kriminalität sowie des Eindringens des Judentums in das deutsche Volksleben fortzusetzen.